

Veranstalter Schwäbischer Turnerbund e.V.

Modus: die Schülerliga wird durchgeführt, wenn sich mindestens 3 Mannschaften melden. Bei Meldung von 3 bis 5 Mannschaften findet nur das Finale statt.

Bei Meldung von 6 oder mehr Mannschaften wird eine Vorrunde zur Ermittlung der Finalteilnehmer durchgeführt. In der Vorrunde treten die gemeldeten Mannschaften an mehreren Wettkampftage gegen gegeneinander an. Zur Reduzierung der Termine werden in der Vorrunde immer Dreier-Begegnungen ausgetragen, diese werden wie Zweier-Begegnungen gewertet. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der Schülerliga (siehe <http://www.stb.de/sportarten/trampolinturnen/wettkampfe/>)

Vorrunden-**16. Oktober, 13. November**

termine: Der Wettkampfbeauftragte bestimmt jeweils den Austragungsort.

Meldever- Die Vereine melden verbindlich die Anzahl ihrer Mannschaften bis **01.08.2021**  
fahren: in Gymnet. **TW-10-0400-0-0722/21**  
Die namentliche Meldung erfolgt zum **27. September 2021** in Gymnet.

Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften werden 1-2 Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Zuteilung und Abstimmung wird mit den meldenden Vereinen **online am 30. September 2021** besprochen.

Finale: **Samstag, 20. November 2021** Ausrichter: TB Ruit 1892 e.V.

**Bitte beachten: neue Altersklasseneinteilung!**

WK-Nummer	Bezeichnung	Jahrgang	Pflichtübung
23101	Schülerinnen/Schüler (beiderlei Geschlecht möglich)	<b>2005 - 2014</b>	P3 – W13
<b>Hinweis:</b>	AK 14 bis AK 16 kann nicht in der Landesliga und der Schülerliga starten, diese Aktiven müssen sich vor Beginn der Ligarunde entscheiden, in welcher Liga sie starten möchten.		

Teilnehmer-Regelung:

Ein Verein kann in der Schülerliga beliebig viele Mannschaften stellen. Jeder Verein kann beliebig viele TN pro Mannschaft melden (namentlich zum Meldeschluss). Aus der Meldung muss die Zugehörigkeit zur Mannschaft ersichtlich werden. Jeder TN darf nur in einer Mannschaft gemeldet werden.

Eine Mannschaft besteht am Wettkampftag aus 4-8 Teilnehmern. Spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn müssen die 8 Teilnehmer der Mannschaften namentlich beim Wettkampfleiter bekannt gegeben werden. Pro Durchgang dürfen 5 Teilnehmer eingesetzt werden, die vor dem Vorkampf bzw. vor dem Finaledurchgang benannt werden müssen. Die besten 3 Wertungen je Durchgang werden addiert (2 Streichwertungen).

Mannschaftsergebnis der Vorrunde - Die Summe der jeweils drei höchsten Wertungen aus Pflicht, 1. und 2. Kür bildet das Mannschaftsergebnis. (kein Finale ab Null).

Ligafinale:

Um die Spannung beim Ligafinale zu erhöhen, werden am Finaltag nach dem Vorkampf (Pflicht und 1. Kür) die Mannschaften für den alles entscheidenden Finaledurchgang ermittelt (siehe Ligaordnung Punkt 4). Württembergischer Meister der Schülerliga wird die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl im 3. Durchgang (2. Kür), also Finale ab Null.

Auszeichnungen: Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde, Platz 1-3 einen Pokal

### Wettkampf-Bestimmungen laut aktueller STB Wettkampfordnung Trampolinturnen

Es gelten die **Pflichtübungen gemäß DTB Aufgabenbuch 2015 mit Ergänzung 2017**.

Alle Wettkämpfe incl. ToF/HD-Messung.

Wettkampfkleidung gemäß den Wettkampfbestimmungen

Geturnt wird vorzugsweise auf Eurotramp 4/4.

**Es gilt die aktuelle Ligaordnung** (<http://www.stb.de/sportarten/trampolinturnen/wettkampfe/>)

### Kampfrichter-Regelung:

Jeder teilnehmende Verein muss **pro Mannschaft zwei Kampfrichter** melden.

**Maximal** müssen **sechs Kampfrichter** gemeldet werden.

**Ohne eine korrekte Kampfrichter-Meldung wird der Verein vom Wettkampf ausgeschlossen.**

Die Kampfrichter sind mit der Meldung namentlich zu benennen und müssen über eine gültige Kampfrichterlizenz verfügen. Bei kurzfristiger Verhinderung muss der Verein selbstständig für Ersatz sorgen und den Kampfrichterwart umgehend über den Wechsel informieren. Fallen am Wettkampftag Teilnehmer eines Vereines aus, müssen trotzdem die eingeteilten Kampfrichter des Vereins zum Wettkampf erscheinen. Vereinskampfrichter erhalten keine Vergütung für Ihren Einsatz. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe STB-Jahresprogramm 2019, Seiten 204-209 und <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/>

Meldegebühr Je Mannschaft 38,-- Euro

### Meldehinweise

Die Meldung erfolgt über das **GymNet: [www.dtb-gymnet.de](http://www.dtb-gymnet.de)**, **Meldenummer TW-10-0400-0-0722/21**  
In Ausnahmefällen kann der Verein auch schriftlich oder per E-Mail an die STB Geschäftsstelle melden, dann wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,-€ pro Teilnehmer erhoben. Es gilt Poststempel bzw. Datum der E-Mail. Bei GymNet schließt das Portal um 23.59 Uhr automatisch. Die Meldeverantwortlichen erhalten alle Informationen und die Vereinsrechnung per Mail. Pro Wettkampf kann nur ein Meldeverantwortlicher des Vereins angegeben werden. Zeitgleich werden die Informationen auch unter [www.stb.de](http://www.stb.de) in der Rubrik Turnsportarten/Trampolinturnen veröffentlicht. Bei Meldeproblemen kann sich der Verein am Tag nach dem Meldeschluss bei der Geschäftsstelle melden, um die Meldung noch abzugeben bzw. zu korrigieren. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### **Neu: Startrecht**

Teilnehmen kann nur, wer im Besitz einer lebenslang gültigen Wettkampf-Identifikationsnummer (DTB-ID) und einer Jahresmarke Trampolinturnen Liga für den meldenden Verein ist. *Die Jahresmarke muss bei der namentlichen Meldung in Gymnet gültig sein!*

### **Hinweise:**

*Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt*

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmer/innen von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2021, Seiten 204-209 und <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/>

*Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.*

### Regelung Foto/Film/Videoaufnahmen:

Personen, die außerhalb des Zuschauerbereichs/Tribüne Foto/Film/Videoaufnahmen erstellen wollen, melden sich bei der Wettkampfleitung und müssen deren Anweisungen befolgen.

Generell gilt, dass jede Person, die Foto/Video/Filmaufnahmen macht, für die Wahrung der Bildrechte der gezeigten Personen selbst verantwortlich ist!